

## **Merkblatt Zusatzqualifikation: §116 LPO I „Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf“**

### **1. Dringende Studierempfehlung für Kandidaten/Kandidatinnen "Staatsexamen §116 Schüler mit besonderem Förderbedarf (LPO I)"**

Den Studierenden wird empfohlen sich erst für das Staatsexamen "Schüler mit besonderem Förderbedarf §116" beim Prüfungsamt anzumelden, wenn alle Leistungsnachweise erbracht sind und vom Lehrstuhl für Schulpädagogik überprüft worden sind. Die Anmeldung für das Staatsexamen beim Prüfungsamt ist verbindlich! Sie werden entsprechend der Vorgaben der LPO I zur Prüfung zugelassen wobei ein "Nichtantreten" im Rahmen des Erweiterungsfaches als "einmal nicht bestanden" gilt. Die Termine zur Überprüfung der Leistungsnachweise durch den Lehrstuhl für Schulpädagogik sind Mitte Januar für die Prüfung im Februar/März und Mitte Juli für die Prüfung im Herbst. Aufgrund der Inhalte des Staatsexamens wird dazu geraten, der Studierempfehlung des Lehrstuhls zu folgen.

### **2. Vorbesprechung Staatsexamen**

Eine Vorbesprechung zum Staatsexamen findet einmal im Semester (am Ende des Semesters) statt. Dort werden Prüfungsablauf und Prüfungsmodalitäten geklärt. Die Teilnahme an der Vorbesprechung wird dringend empfohlen. Bitte achten Sie auf Aushänge an den schwarzen Brettern und informieren Sie sich auf unserer Homepage unter Aktuelles.

### **3. Anmeldung Staatsexamen §116 (LPO I 2008)**

Bei der Anmeldung zum Staatsexamen für §116 LPO I 2008 „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf“ ist dem Lehrstuhl für Schulpädagogik der ausgefüllte und unterschriebene Studiennachweis über die besuchten Lehrveranstaltungen und die zwei Praktika (sog. „Gelbe Karte“) zur Einsicht und Kontrolle vorzulegen. Ohne diesen Studiennachweis sind die inhaltlichen Voraussetzungen (laut LPO I 2008 §116) für das Ablegen der Staatsexamensprüfung in der Zusatzqualifikation „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf“ nicht erfüllt.

### **4. Fallbeispiele mündliche Prüfungen**

Die zwei Fallbeispiele (ein Fallbeispiel zum Thema „Diagnostische Beobachtung“ und ein Fallbeispiel zum Thema „Grundlagen individueller Förderung“) sind je zweifach ausgedruckt **drei Wochen** vor der mündlichen Prüfung bei Frau Dr. Christiane Schloms abzugeben. Fallbeispiele per Mail werden nicht angenommen. Bitte sehen Sie zudem von Anfragen an den Lehrstuhl bzgl. der Termine der mündlichen Prüfungen ab. Gültig ist allein der Aushang beim Prüfungsamt.